



Pressestelle: Leo Erne

Telefon: (+41) 56 267 71 11

Telefax: (+41) 56 267 81 00

Kernkraftwerk Leibstadt (KKL): BE- Abtransporte nach Frankreich (radioaktive Kontamination)

KKL-Stellungnahme (17. Juni 1998)

Zu der anfangs Mai 1998 entstandenen Kontroverse bezüglich erhöhter Kontamination beim Transport abgebrannter Brennelemente kann KKL festhalten:

1. Bis heute wurden drei Abtransporte von abgebrannten Brennelementen durchgeführt. In allen Fällen ergaben Kontrollen sowohl bei der Ankunft wie bei der Wegfahrt, dass weder am Bahnwagen noch am Transportbehälter Richtwerte überschritten wurden. Ausnahmslos wurde auch die ordnungsgemässe Ankunft in La Hague bestätigt. Eine „Nachreinigung“ zur Beseitigung erhöhter Kontamination bei der Ankunft im KKL war nie nötig.
2. Die Nachricht, dass beim ersten Abtransport im März 1997 im Umladebahnhof Valognes unzulässige Kontamination am Transportbehälter festgestellt worden sei, erhielt KKL im Mai 1998. Laut Protokoll der Cogema wurden auf dem Umladebahnhof standardgemäss 14 Messungen vorgenommen. Bei einem Richtwert von 4 Becquerel pro Quadratcentimeter (Bq/cm^2) lag bei 11 Messpunkten der Wert unter $3.7 \text{ Bq}/\text{cm}^2$, bei drei Messpunkten bei 59.2, 14.8 und $7.4 \text{ Bq}/\text{cm}^2$. Die Ursachenanalyse wurde umgehend eingeleitet.
3. Am 7. Mai 1998 traf ein Bahnwagen mit Behälter für einen vierten, vorderhand sistierten Abtransport ordnungsgemäss im KKL ein. Bei zusätzlichen Kontrollen wurde an der Entleerungsleitung des Sammelbehälters am Bahnwagen eine leicht erhöhte Dosisleistung festgestellt. Der betroffene Kugelhahn wurde demontiert und im Werk gereinigt. KKL hat Cogema über das Vorkommnis unverzüglich informiert. Auch in diesem Fall wurde kein Richtwert überschritten.